



**Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Studiengebühren
für Internationale Studierende
gemäß Satzung der Universität Heidelberg vom 28. Juli 2017**

Name, Vorname _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Staatsangehörigkeit _____

Registrier-/Matrikelnummer _____

Studiengang _____

Abschlussziel Bachelor Staatsexamen Master (konsekutiv)

Hiermit beantrage ich zum **Winter-/Sommersemester 20**_____ für die Regelstudienzeit des o.g. Studiengangs die Befreiung von der Zahlung der Studiengebühren für Internationale Studierende gemäß der Satzung der Universität Heidelberg vom 28. Juli 2017. Ich werde in dem oben genannten Semester und in dem o. g. Studiengang Studienanfänger (1. Fachsemester) sein.

Meinem Antrag sind die folgenden Nachweise beigelegt:

- Kopie des Reisepasses / Personalausweises (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)
- Zulassungsbescheid oder Immatrikulationsbescheinigung für o.g. Studiengang (der Zulassungsbescheid kann bis Ende August für das Wintersemester und bis Ende Februar für das Sommersemester nachgereicht werden.)
- Nachweis/e der besonderen Begabung gemäß § 4 der Satzung der Universität Heidelberg vom 28. Juli 2017:
 - überdurchschnittliche schulische und/oder akademische Leistungen
 - besondere fachspezifische Auszeichnungen
 - sonstiges (z.B. Preise, Stipendien)
- schriftliche Erläuterung (max. zwei DIN A4-Seiten) besonderer Umstände, die eine Berücksichtigung aufgrund sozialer Kriterien begründen
- kurzer Lebenslauf mit ausschließlich schulischem und akademischem Werdegang

Elektronisches Verfahren

Die Universität Heidelberg führt das Verfahren der Gebührenerhebung elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen, sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) erfolgen elektronisch. Zu diesem Zweck müssen Sie Ihre universitäre E-Mail-Adresse aktivieren. Es obliegt Ihnen, die universitären Mitteilungen und E-Mails regelmäßig abzufragen. Nach § 41 Absatz 2 LVwVfG gilt der elektronisch versandte Bescheid am dritten Tag nach der Absendung als bekannt gegeben.

Form und Frist des Antrags

Scannen Sie beide Seiten des ausgefüllten und unterschriebenen Antrags sowie alle erforderlichen Nachweise ein und senden Sie die Unterlagen in elektronischer Form (vorzugsweise in PDF-Format) bis spätestens **15. Juli für das folgende Wintersemester bzw. 15. Januar für das folgende Sommersemester (jeweils Eingangsdatum)** an studiengebuehren@zuv.uni-heidelberg.de. Bewerbungen die ohne Kopie des Reisepasses/Personalausweises und Nachweis überdurchschnittlicher schulischer und/oder akademischer Leistung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie bei der Antragsstellung noch nicht über Ihren **Zulassungsbescheid** verfügen, kann dieser für das folgende Wintersemester bis zum **31. August bzw. für das folgende Sommersemester bis zum 28. Februar nachreichen**.

Alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Übersetzungen müssen von einem vereidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer vorgenommen werden. Die Übersetzung muss mit Originalstempel und -unterschrift des Übersetzers versehen sein.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind diesem Antrag beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss aus dem Verfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf einer festgestellten Befreiung führen können.

Des Weiteren erkläre ich, dass ich das Dezernat Studium und Lehre über alle sich ergebenden Änderungen bzgl. der oben gemachten Angaben unverzüglich informieren werde.

Ort, Datum

Unterschrift